

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5655, 14/5981 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) – § 8 wird gestrichen; die bisherigen §§ 9 bis 21 werden die §§ 8 bis 20.

Berlin, den 4. Mai 2001

**Ulla Jelpke
Petra Pau
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die Vorschrift zielt auf publikumswirksame Einzelfälle, ohne dass tatsächliche Anhaltspunkte für ihre Notwendigkeit bestehen. Insbesondere bedürfte die Aufklärung gerade der Telekommunikationsverbindungen von Deutschland in das Ausland des Nachweises eines tatsächlichen Bedürfnisses. Die Rasterung des internationalen Telekommunikationsverkehrs in gesetzlich nicht bestimmtem Umfang ist als der denkbar schwerwiegendste Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis praktisch der gesamten am internationalen Nachrichtenverkehr teilnehmenden Bevölkerung angesichts der absehbar minimalen Erträge auch im spektakulären Einzelfall nicht zu rechtfertigen. Der Entwurf der Bundesregierung reicht zudem in das Vorfeld einer bestimmten Gefahr, da das lex jolo auch zu ihrer rechtzeitigen Erkennung Anwendung finden soll. In der Praxis erfordert dies die ganzjährige präventive Überwachung des Nachrichtenverkehrs mit einer Vielzahl von Urlaubsregionen.

Schließlich versucht die Bundesregierung mit § 8, die bisherige, gesetzwidrige Praxis rückwirkend zu rechtfertigen. Dieses Vorgehen kann der Deutsche Bundestag schon aus diesem Grunde nicht billigen.

